

13. III. **702. Forstwesen (Rekurs).** Das Urteil des Bundesgerichts vom 22. Januar 1937, durch welches die von der Holzkorporation Zollikon gegen den Regierungsrat des Kantons Zürich wegen Verletzung der Eigentumsgarantie und Rechtsverweigerung (Anlegung der Forstreserve) erhobene staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen wurde, geht an die Volkswirtschaftsdirektion zu den Akten.